

Von der Primarschule in die Oberstufe



Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Es finden keine Übertrittsprüfungen von der Primarschule in die Oberstufe sowie innerhalb der Oberstufe (Wechsel des Leistungstyps) mehr statt. Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt auf der Basis der Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Diese Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier. Die Klassenlehrperson erklärt und begründet ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern.

Ablauf

Wann?	Was?	Verantwortung?
2. Semester / 5. Klasse	Besprechung der Tendenz mit Schülern und Eltern	Lehrperson
Oktober	Übertrittselternabend für alle Eltern	Gesamtschulleitung Schulleitungsteam
Januar / Februar	Gespräche mit Eltern (Stand Zwischenzeugnisse)	Lehrperson / Eltern
Spätestens März	Schriftliche Einstufung	Lehrperson / Eltern
	Bei Nichteinigung	
April	Rechtliches Gehör Laufbahnentscheid	Gesamtschulleitung

Anforderungen für den Übertritt in die Oberstufe

Bei der Empfehlung für den Übertritt berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose.

Kernfächer sind Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft).

Erweiterungsfächer sind Englisch, Französisch, Bewegung und Sport, Musik, Bildnerisches Gestalten sowie Textiles und Technisches Gestalten.

Übertritt in die Bezirksschule

- Für den Übertritt in die Bezirksschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweisen.
- Zudem haben sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule vorzuliegen.

Übertritt in die Sekundarschule

- Für den Übertritt in die Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweisen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben sich zudem bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule vorzuliegen.

Übertritt in die Realschule

- Für den Übertritt in die Realschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

Bedeutung von genügenden, guten und sehr guten Leistungen

Sehr gut:	Die Lernziele wurden regelmässig übertroffen / die Fähigkeit ist in sehr hohem Mass vorhanden.
Gut:	Die Lernziele wurden häufig übertroffen / die Fähigkeit ist in hohem Mass vorhanden.
Genügend:	Die Lernziele wurden erreicht / die Fähigkeit ist vorhanden.
Ungenügend:	Die Lernziele wurden selten erreicht / die Fähigkeit ist kaum vorhanden.

Weitere Informationen unter:

schulen-aargau.ch > Regelschule > Unterricht > Prüfen und Beurteilen > Promotion und Übertritte